

Vermietungsexposé | Business Park Frechen



Objektdaten

Verfügbar ab: Q3 2024

Nutzungsart: Logistik

Home	1
OBJEKTDATEN	2
Objektbeschreibung	3
Lagebeurteilung	4
Kontakt	5
AGB	6

Einheit 1:

Hallenfläche: ca. 12.145 m²

Bürofläche: ca. 1.223 m²

Höhe: ca. 10 m

Einheit 2:

Hallenfläche: ca. 12.449 m²

Bürofläche: ca. 2.744 m²

Servicefläche: ca. 2.356 m²

Höhe: ca. 6,50 m

Nettomietpreis: 5€/m²

Provision: Provisionsfrei

Obj. Nr.876



Objektbeschreibung

Home	1
Objektdaten	2
OBJEKTBSCHREIBUNG	3
Impressionen	4
Lagebeurteilung	5
Kontakt	6
AGB	7

Daten

- Bis zu 12.449m² Lagerfläche
- 8m lichte Höhe Lagerhalle
- Uneingeschränkte 24/7Nutzung
- Ausreichend Pkw- und Lkw-Stellplätze
- Sozialflächen für Mitarbeiter
- Heizung: Strahlrohrheizgeräte, ausgelegt für Raumtemperaturen bis 17° C (Lager) / 20° C (Büro- / Sozialräume)
- Fenster: Aluminiumfenster mit Doppelverglasung
- Ökostrom durch Photovoltaikanlage



ACCOMMODATION

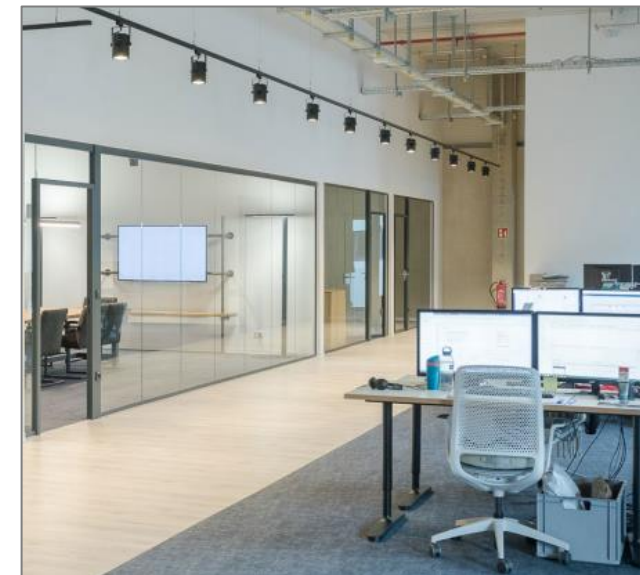
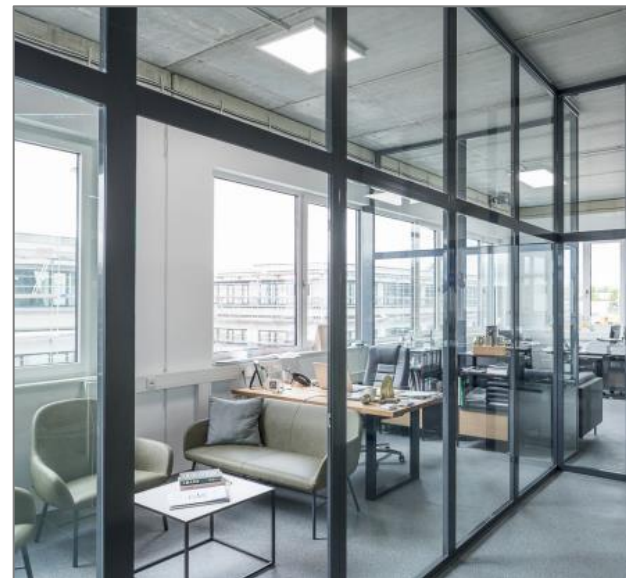
Building 1				
Unit	Warehouse	Office	Service	Total
1.1	2.643 sqm	290 sqm	257 sqm	3.190 sqm
1.2	2.608 sqm	288 sqm	266 sqm	3.162 sqm
1.3	2.608 sqm	284 sqm	258 sqm	3.150 sqm
1.4	3.166 sqm	361 sqm	254 sqm	3.781 sqm
Total	11.025 sqm	1.223 sqm	1.035 sqm	13.283 sqm

Building 2				
Unit	Warehouse	Office	Service	Total
2.1	1.259 sqm	290 sqm	257 sqm	1.806 sqm
2.2	981 sqm	217 sqm	192 sqm	1.390 sqm
2.3	1.259 sqm	290 sqm	257 sqm	1.806 sqm
2.4	981 sqm	217 sqm	192 sqm	1.390 sqm
2.5	981 sqm	214 sqm	193 sqm	1.388 sqm
2.6	981 sqm	217 sqm	192 sqm	1.390 sqm
2.7	981 sqm	214 sqm	193 sqm	1.388 sqm
2.8	981 sqm	217 sqm	192 sqm	1.390 sqm
2.9	728 sqm	144 sqm	123 sqm	995 sqm
2.10	1.330 sqm	290 sqm	185 sqm	1.805 sqm
2.11	728 sqm	144 sqm	123 sqm	995 sqm
2.12	1.259 sqm	290 sqm	257 sqm	1.806 sqm
Total	12.449 sqm	2.744 sqm	2.356 sqm	17.549 sqm

(All figures are approximate values and may differ.)

Impressionen

Home	1
Objektdaten	2
OBJEKTBE SCHREIBUNG	3
IMPRESSIONEN	4
Lagebeurteilung	5
Kontakt	6
AGB	



Lagebeurteilung

Home	1
Objektdaten	2
Objektbeschreibung	3
Impressionen	4
LAGEBEURTEILUNG	5
Kontakt	6
AGB	7



Entfernung:

A4:	0,5 km	Flughafen Düsseldorf:	65 km
A1:	4 km	Innenstadt Frechen:	2 km
B264:	4 km	Innenstadt Köln:	12 km

Kontakt

Home	1
Objektdaten	2
Objektbeschreibung	3
Impressionen	4
Lagebeurteilung	5
KONTAKT	6
AGB	7

Sebastian Wels

sebastian.wels@haus-kentrop.de

Mobil 0178 – 791 45 05

Telefon 02381 – 97 29 300

Fax 02381 – 97 29 301

www.haus-kentrop.de

Das Angebot ist vertraulich zu behandeln und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

Alle in dieser Broschüre/diesem Dokument enthaltenen Angaben wurden von der Haus Kentrop GmbH nur für Marketingzwecke und allgemeine Informationen erstellt. Die Haus Kentrop GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Haftung für jegliche Art der bereitgestellten Informationen, die weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Fehlerfreiheit erheben. Die Nutzer dieser Broschüre/dieses Dokuments sind dazu verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben eigenständig zu überprüfen. Daher erfolgen die Angaben unter Ausschluss jeglicher Haftung oder Garantie.

AGB

Angebote

Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde; diese werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

Weitergabe von Informationen und Unterlagen

Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Kunden bestimmt, von ihm vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Gibt der Kunde diese an Dritte weiter und schließt der Dritte aufgrund dessen einen Hauptvertrag ab, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der Provision auf Grundlage dieser Bedingungen. Ein weiter gehender Schadenersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt.

Entstehen des Provisionsanspruchs

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Hauptvertrag bezüglich des von uns benannten Objekts bzw. Kunden zustande gekommen ist. Hier bei genügt Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit. Wird der Hauptvertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Der Eintritt einer im Hauptvertrag vereinbarten auflösenden Bedingung lässt unseren Provisionsanspruch unberührt. Dasselbe gilt, wenn der Hauptvertrag durch Ausübung eines vertraglichen Rücktrittsrechts erlischt, sofern dieses aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder in deren Verantwortungsbereich liegenden Gründen ausgeübt wird. Der Provisionsanspruch bleibt im Falle nachträglicher Unwirksamkeit des Hauptvertrags aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Maklers liegen, unberührt. Der Provisionsanspruch entsteht insbesondere bei Kauf statt Miete, Erwerb von Geschäftsanteilen statt Objekt und umgekehrt, Erbbaurecht statt Kauf sowie Tausch statt Kauf oder Miete.

Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Unser Provisionsanspruch wird bei Abschluss des Hauptvertrags fällig. Die Provision ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug. Erfolgt der Abschluss des Hauptvertrags ohne unsere Teilnahme, so ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrags zu erteilen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, uns eine einfache Abschrift des Hauptvertrags zu überlassen.

Provisionssätze

Unsere ausführlichen Provisionssätze entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.haus-kentrop.de. Für die Ermittlung der Provisionshöhe wird als Nettomonatsmiete die Durchschnittsmiete über die Gesamtlaufzeit des Mietvertrags bzw. des Optionszeitraums zugrunde gelegt. Zeiten, während derer keine oder eine

AGB

geminderte Miete zu zahlen ist, bleiben unberücksichtigt. Bei Abstands- bzw. Ablösezahlungen an den Vermieter oder sonstige Dritte (z.B. Ablösung für Rechte und Ansprüche, Einrichtungsgegenstände, Waren) erhöht sich die Provision unabhängig von den vorstehenden Provisionssätzen um weitere 5 % aus dem vereinbarten Abstands- bzw. Ablösebetrag.

Zur Berechnung der Courtage dient als Grundlage der Kaufpreis bzw. die Nettomiete sowie sämtliche Leistungen, die einer Veränderung des Kaufpreises bzw. der Nettomiete zuzuordnen sind. Hierzu gehören unter anderem Renovierung, Sanierung, Inventar Dienstleistungen, Übernahme von Mitarbeitern und Gegenständen und so weiter.

Nachweis

Ist dem Adressaten eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bekannt, hat er dies unter Offenlegung der Informationsstelle unverzüglich mitzuteilen. Der Empfänger eines Angebots, dem das angebotene Verkaufs- oder Vermietungsobjekt oder ein Kunde bereits bekannt ist, ist verpflichtet, uns dies unverzüglich –spätestens innerhalb von 3 Tagen – schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er diese Anzeige, ist er im Falle eines Vertragsabschlusses über das im Angebot nachgewiesene Objekt bzw. des Kunden zu Zahlung der vereinbarten Provision verpflichtet.

Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, insbesondere zu den Zwecken, für die wir Ihre Daten verarbeiten, sowie Ihren Betroffenenrechten und Ansprechpartnern, finden Sie in unserem Datenschutzhinweis unter www.haus-kentrop.de

Kundenidentifikation

Dem Kunden ist bekannt, dass wir gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) zur Identifikation unserer Kunden verpflichtet sind. Darüber hinaus verpflichtet das GwG den Kunden, uns die dafür notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergeben. Für den Fall, dass der Kunde seinen ihm nach dem GwG obliegenden Mitwirkungspflichten zur Identifizierung nicht nachkommt, sind wir zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein möglicher Provisionsanspruch bleibt hiervon unberührt.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Hamm.

Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle eventueller unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Unsere ausführlichen Geschäftsbedingungen können Sie unter www.haus-kentrop.de einsehen!